





auch südwestlich Reims, nachdem alles, was dem Feinde hätte zweifelhaft sein können, zurückgeschafft oder zerstört worden war. Alle vorhandenen Bestände und Munitionsdépôts waren bereits zurückgeführt. Auch die Ernte war zum größten Teil eingebracht. Der Verlust der Truppen, die in vorrätiger Linie gestanden hatten, geschah ohne einen Mann Verlust.

In der Nacht und am Morgen beschloß der Feind noch mit seiner Artillerie ausgiebig die Höhe 240 westlich Briang und die Talunten unseres alten Kampfelandes, die längst von uns geräumt waren, ein Beweis, daß er nichts bemerkt hatte. Am Nachmittag des 2. August fühlte er vorwärts mit Patrouillen an unsere zurückgelassenen Postierungen heran, folgte dann in Marschlonnen über Meru in Richtung Gernigny, Savoy und auf Gueux. Dies war der willkommene Augenblick für unsere Artillerie, dem Gegner durch zusammengefaßte Verwundung seiner schwere Verluste zuzufügen. Er wurde zur Entzweiung und zum Angriff gegen unsere Nachhuten gezwungen. Etwas gegen unsere vorgehende Kavallerie wurde in alle Winde zerstreut. Auf dem linken Flügel kam ein feindlicher Angriff auf den Hübel bei Gernigny zum Stehen. Durch das weitere Ausfallen der linken Flanke wurde der Feind bei der Rossen-Grande, welcher das deutsche Feuer auf die noch folgende französische Infanterie hervorgerufen leitete, wurde der Feind gegen Abend von den Hübeln bei Gernigny wieder zum Umkehren gezwungen.

Ebenfalls flüchtete die bei Reims verbleibende Infanterie wieder zurück. Unsere Nachhuten bei Thillois übertrieben dem Gegner dort das Überwiegen der Reiterkräfte. So endete der Versuch des Feindes, die Zurücknahme unserer Nachhuten zu hören, am 2. August abends unter schweren Verlusten für ihn selbst. Er wagte nicht, weiter vorzurücken. Auch die Nachhuten lösten sich nach vollständiger Zerschlagung ihrer Aufgabe in der Nacht vom 2. zum 3. August unbeschadet vom Feinde los. Unsere noch vor demselben ausstarbenden Patrouillen und Maschinengewehre fügten heute vormittag dem Feinde bei seinem Vorstößen weitere Verluste zu. So hat auch diese Operation wesentlich dazu beigetragen, den Feind in seiner Kampfkraft zu schwächen.

#### Die Nämung von Soissons.

Der französische Heeresbericht vom Sonnabend meldet, daß französische Truppen wieder in Soissons eingedrungen sind und das deutsche Heeresgebiet behauptet die Verteidigung, indem er unsere neuen Stellungen in dem Satze festlegt:

Wir stehen an der Aisne nördlich und östlich von Soissons und an der Vesle. Die Aufgabe von Soissons war nach Lage der Dinge eine notwendige Folge der Verletzung der Fronten am 2. August. Die Operationen vor Soissons der Drehpunkt, um den die ganze Westfrontung durchgeführt wurde. Hier hatte noch aus seinen Hauptangriff angeht, weil er wußte, daß ein Einbruch an dieser Stelle die ganze deutsche Stellung südlich der Aisne schwer gefährdete. Immer aber hat er sich hier hüte Hüte geholt. Soissons selbst blieb tief in unserer Hand. Da die Stadt tief unter der Höhe liegt, wurde die Verteidigung auf den im Südwesten und Süden vorgelagerten Höhenzügen geführt. Aufwachen aber verlief der Rückzug planmäßig weiter. Nach den Angaben des Heeresberichts liegen unsere neuen Stellungen östlich und westlich von Soissons. Soissons keine tatsächliche Bedeutung für uns verloren, hat es wie ein Kopf aus unserer allgemeinen Frontlinie herausgetragen wurde und eben durch seine Lage im Tal an sich schwer zu halten wäre, zudem ein großes Truppenaufbegeh nötig machen würde, das flankierendem Truppen ausgesetzt wäre. Die zweite Verteidigung hat es daher für richtiger gehalten, die Stadt, die operativ nicht die geringste Bedeutung hat, zu räumen und uns auf die neuen Stellungen in stark verteidigte Stellungen zurückzuziehen.

#### Der Aufstich zu einer neuen Bewegungsschlacht?

Die Einnahme von Soissons wird in der Schweiz als nebenfällige Kriegshandlung angesehen. Man ist der Meinung, daß die Nämung von Soissons im Sinne Sündenböcke ist und daß die neue Bewegung an der Westfront eingeleitete Rückzugsbewegung den Aufstich zu einer neuen Bewegungsschlacht größeren Stils bildet.

So schreibt beispielsweise Siegenmund im „Wald“: Der Bezug der Umstände selbst kann nicht höher sein als die Verhältnisse am 1. August. Eine Gegenmaßnahme der deutschen Heeresleitung außerhalb des abgedeckten Rahmens ist noch nicht zu erkennen. Offenbar handelt es sich zunächst darum, in die verwirrten Verhältnisse zwischen Marne und Vesle Ordnung zu bringen, und das Gelände, sowie die notwendigen Verbindungen zu organisieren. Die Einbuße an Gelände ist den Deutschen wenig schmerzhaft.

#### Falsche Nachrichten.

In der letzten Zeit hat es sich mit jedem Tage notwendiger erwiesen, Entstellungen der Wahrheit in den französischen Heeresberichten entgegenzusetzen. Ein derartiger Fall liegt wiederum im französischen Heeresbericht vom 1. August vor. Das französische Oberkommando behauptet nämlich darin, daß seit Beginn der Operation am 15. Juli von der Marne bis zur Champagne 33 400 Deutsche in Gefangenenschaft geraten seien, und verbreitet damit eine wohlberechnete Unwahrheit. Am ersten Angriffsstage wollte der Gegner dort seinen überausenden Lanfanzgriff 17 000 Gefangene gemacht haben, aber selbst hat er bei der Wachenleistung unserer Truppen und weil er bei allen Umständen feinerfeits blutig abgewiesen wurde, die Zahl nur um ein wenig erhöhen können. Selbstverständlich werden bei unseren augenblicklichen strategischen Bewegungen, deren Vedung gegen Störung durch den Feind gänzlich aufgestellten Stellungstruppen und Nachhuten obliegt, Verluste an Gefangenen in den Hand durchzuföhren und besetzten Gelände unausbleiblich sein. Die Aufgabe dieser Nachhuten mag es sogar manchmal gebietet vorzuziehen, einen wichtigen und das feindliche Nachdrängen stark behindernden Punkt auf eine gewisse Zeitdauer zu halten, selbst auf die Gefahr hin, nach erfüllter Aufgabe sich abzugeben zu sehen, aber es handelt sich dabei naturgemäß immer nur um schwächer Truppenkörper, deren Gefangenahme die Kriegsbewegung des Gegners nicht erheblich zu erhöhen vermag. In der Tat ist so viel festgestellt, daß unsere ganze Einbuße in den wochenlangen Kämpfen gegen einen 1/2 Millionen Mann entzweiten Feind, der dabei mindestens 150 000 Mann verlor, ungefähr der Zahl entspricht, die der Feind als

Gefangenenschaft ansetzt; d. h. unser Gesamtverlust in diesem für den Feind so verlustreichen Ringen an Toden, Gefangenen und Vermissten erreicht ungefähr die Höhe von 33 000 Mann, jedoch naturgemäß die Zahl der Gefangenen eine beträchtlich geringere sein muß.

Im allgemeinen reigt nun der Laie dazu, Vermisste kurzweg als Gefangene oder Gefallene zu betrachten. Da möchten wir denn doch noch einmal auf den Geländecharakter aufmerksam machen, der ganzen Truppen, um der bereitwilligen Mannschaften gar nicht zu brechen, beste Gelegenheit bietet, sich verborgen zu halten und ihrem Truppenteile nachzugehen. Also auch auf die Vermissten brauchen wir ganz besonders bei diesen Stämpfen zwischen Marne und Aisne feineswegs zu verzichten.

Was nun die französische Oberleitung dazu veranlaßt, denartige Falschmeldungen zu verbreiten, liegt auf der Hand. Der Durchbruchplan ist gescheitert und die Opfer der rücksichtslosen Offensive füllen die Pariser Laquette in beunruhigender Menge. Unter diesen Umständen, und da man feindlicherseits selbst beträchtliche Gefangenensahlen einbüßte, soll das Publikum und auch der Soldat in der Front in Stimmung erhalten werden. Da dies mit Angaben, die dem Tatsachen entsprechen, nicht zu machen ist, greift man zur Erfindung, die von uns mit Aufhearseiten übergeben werden könnte, wenn es nicht auch bei uns Leute gäbe, die die plumpsten Schwänzelein der Gegner als Wahrheit hinzunehmen geneigt sind.

#### Siegbestätigung in Paris.

Zu Beginn der Gegenoffensive Hochs beobachtet die französische Heeresleitung eine gewisse Zurückhaltung und nach jeder Operation die Stimmung des französischen Volkes während der vorausgehenden Woche der Verzweiflung nahe war. Bei der Wiederholung von Soissons haben die Zeitungen den Ton gependet und versucht, ihr Publikum geradezu in eine überhörschwängliche Siegestimmung zu versetzen. Sie berichten, daß noch keine Entscheidung in jedem Sinne getroffen werden würde. Dies mit Angaben, die dem einmal in Fluß getommene Ausmaß der Deutschen gewiß nicht mehr zum Entzweiung kommen werde, bis die Entente den endlichen Sieg in der Hand habe. Da diese Prophezeiungen in Wirklichkeit den wüsten Hochs entsprechen, läßt sich natürlich nicht beurteilen. Sie stehen aber ohne Zweifel im Zusammenhang mit den politischen Wünschen Clemenceaus. Der Generalsekretär der sozialdemokratischen Partei Frankreichs hat es offenbart, wie stark das Friedensbedürfnis anwächst. Aus den sozialistischen Erklärungen und ebenso aus den ausgehenden der radikalen Presse geht trotz aller Verwundungsbekundungen der Feind hervor, daß bei der nächsten Entente die Stimmung der Feinde nach einer Unternehmung dieses Friedensvertrages besteht. Man ist in diesen Kreisen der Meinung, daß die gütliche Wendung der militärischen Lage demselben sollte, zu einem würdevollen Friedensvertrage. Diese Aussprüche ist jedoch unterbreiten und Clemenceau hat es durchgesetzt, daß sich das Parlament auf vier Wochen vertagt sei.

#### Der Krieg mit Italien.

Der hierarchisch-ungarische Generalstab meldet: Wien, 6. Aug. Ähnlich wird verlaubort: Würgens größere Kampfhandlungen.

#### Der Chef des Generalstabes.

Italienische Offiziersblättern an der Wende? Der „Bücher Tagesschau“ berichtet, daß der Kriegsrat in Rom, an dem General Diaz sowie der Kriegsminister und der Ministerpräsident teilnahmen, ein Diktum auf baldige größere Ereignisse sei. Auch die zunehmende Gefährdungslage der italienischen Front wie auch in der Luft spreche für eine solche Möglichkeit. Es verlaube, daß General Diaz beabsichtige, einen Vorstoß über die Piave zu unternehmen, da die Verhältnisse dort jetzt die denkbar günstigsten sind, und der Fluß durch die lange Eroberung zum Teil hindernis mehr bildet.

#### Der Armeeführer im Flugzeug.

Au den erfolgreichen hierarchisch-ungarischen Angriffen in Albanien meldet Generalstab-Verstärker in W. Z., daß sich der dortige Oberkommandierende Planzer-Baltin mit dem Flugzeug aus Wien ins albanische Hauptquartier begeben habe, um den Vormarsch persönlich zu leiten. Er habe für seine Reise nur zwölf Stunden benötigt, als Eisenbahn, Schiff und Auto Tage gebraucht hätten.

Der „Ereola“ schreibt zur Lage in Albanien: Die Alliierten hätten ihre Unterstützung auch für Albanien bereitwillig zugelegt. Man dürfe schon für die nächsten Tage mit Verhandlungen von Balkan aus rechnen und dadurch mit einer Umkehrung der augenblicklich nicht befriedigenden Lage an der albansischen Front.

#### Der Aufstich in Tripolis.

Aus Ägypten wird gemeldet: Nach italienischen Blättern liegt die Verhängung des Belagerungszustandes über Tripolis bevor. General Ansaldo, der Gouverneur von Tripolis, wurde durch General Garioni erlegt.

#### Der Luftkrieg.

Neuer Luftangriff auf ein deutsches Kriegsflugzeug. Aus Berlin wird gemeldet: Am 2. August machte ein aus mehreren feindlichen Flugzeugen bestehendes Fliegergeschwader einen Angriff auf das deutsche Kriegsflugzeug Labrd bei Conflans, bei dem zwei Insassen getötet und 67 verletzt, darunter 13 schwer verletzt wurden. Diese verheerungswürdige Tat kommt nicht überraschend, da die Entente seit längerer Zeit Überfälle und Niederlagen im offenen erdlichen Kampf durch heimtückische Luftangriffe auf deutsche Laquette auszuüben sucht. Der jüngste „Ereola“ verdient aber deshalb aller Welt bekanntgemacht zu werden, weil er mit bewährter Mäßigkeit und vollster Überlegung ausgeführt wurde. Die Zone des Spurens läßt keinerlei Entschuldigungen oder Ausflüchte zu. Das Laquette ist in einer von den Franzosen kurz vor Ausbruch des Krieges neu erbauten Kaserne untergebracht, die abseits des Dorfes Labrd liegt. In der Umgebung befinden sich keinerlei militärische Betriebe, von denen der Feind behaupten könnte, daß sie das Ziel seiner Angriffe gewesen seien.

#### Die Ereignisse im Osten

##### Archangelst von den Engländern besetzt.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Babel: „Savas“ meldet aus Archangelst unterm 4. August: Infolge der gegen die britische Volksgewaltigung gerichteten Bewegung wurde der Soviet gestürzt. Die neuen Behörden der Stadt haben die Hilfe der alliierten Truppen zur Sicherstellung der Ordnung angeregt. Die verbündeten Truppen besetzen Archangelst. Es herrscht aufs neue Ruhe in der Stadt.

Aus Moskau wird unterm 3. August gemeldet: Englische Truppen sollen Reich und Giffler mit vorläufig sehr schwachen Kräften besetzt haben. Bei der Besetzung von Archangelst durch englische Kriegsschiffe sind die russischen Batterien an der Sewernaja Dwina vernichtet worden.

Der englisch-russische Krieg ist also Wirklichkeit. Komte man beim Kurmannunternehmen der Engländer bei einigen schlechten Willen zur Not noch von einem vortrefflichen Schwerezustand sprechen, so geht das hier nicht mehr an. Der Archangelst haben die Kanonen zu sprechen; es ist Krieg zwischen England und den Sowjets.

##### Der Beginn des englischen Angriffs.

Wie die Petersburger „Istwestja“ meldet, ist die M. u. S. j. angestrichelt nach Dordrecht geflohen. Eine Batterie wurde durch das Feuer englischer Kreuzer zusammengebrochen. Die Seeschiffe gingen auf Archangelst zurück.

##### Muskeln mit feinen neuen Kräfte.

Im Moskauer Kram, dem Hofe der Sowjetregierung, fanden unter dem Vorhänge Remis dauernd Beratungen statt, die sich mit der durch die japanische Intervention geschaffenen Lage befaßten. Remis hält an seinem Entschlusse, seinen Krieg zu führen, fest. In unrichtigen Kreisen wird jedoch angenommen, daß die Regierung durch den Sieg der Engländer gezwungen würde, den Japaner den Krieg zu erklären. Die Bevölkerung sieht keine freiergebenen Bewilligungen durchaus feindlich gegenüber.

##### Ein Führer der Moskauer Sozialrevolutionäre hingerichtet.

Ähnlich wird in Moskau bekannt gegeben, daß der sozialrevolutionäre Führer Alex. G. B. u. v. o., der nach dem Absterben auf den Straßen Wirtsch behaftet wurde, in Moskau hingerichtet worden ist.

##### Auslieferung der Barin-Wisne an Spanien.

Der „Temps“ meldet: Die Bolschewiki haben der Auslieferung der Barin-Wisne mit ihren Döpsern nach Spanien zugestimmt.

##### Schiffbesatz gegen Maxim Gorki?

Die „Nouve Cour.“ meldet, daß aus Untersuchungskomitee der Sowjetregierung einen Schiffbesatz gegen Maxim Gorki erlassen hat, nachdem sein Blatt einseitig verboten worden ist.

##### Melereien im Murmangebiet.

Zu den Melereien, die die englischen und französischen Landungstruppen im Murmangebiet verübt haben, wird aus Petersburg telegraphiert: Die hülftierten Arbeiter werden auf Hunderte und Tausende geschätzt. Die Mitglieder des Vollzugsausschusses Schran hatten von den Alliierten des Sowjets die Verhaftung des Wirtschaftsrates Smogow, den Arbeitskommissar verlaßt, den früheren Kommissar für Krieg Budget, den Kommissar für Post und Telegraphen, den Kommissar für die andere. Der Wohnungsminister Krutow wurde vom Fobal in Exile geschickt. Die roten Garbisten wurden in großer Zahl erschossen in Durchführung einer für sie alle getroffenen allgemeinen Maßnahme. Die Durchrichtung fand in Truppen von 30 bis 40 Mann statt.

##### Ein ukrainischer Minister ermordet.

Aus Kiew wird gemeldet: In Koltawa wurde auf offener Straße der frühere Unterrichtsminister Werschow von einem Unbekannten erschossen.

##### Vollzählung in der Ukraine.

Die Regierung der Ukraine hat eine allgemeine Vollzählung angeordnet.

##### Wilson als Schlachttrommler.

Der „Adm. Ztg.“ zufolge meldet „Napolo Vlatia“ aus Rom: es hat der erbliche König des Präsidenten Wilson, in nicht allzu ferner Zeit alle Franken der alliierten Heere zu befehlen; er würde von verschiedenen Mitgliedern der amerikanischen Regierung und einigen Senatoren begleitet sein. Der Reichspräsident von den Feindland wäre ein solcher Versuch nicht allzu amerikanisch. Er wird er den Präsidenten von den Feindland nicht verlassen darf. Kein Präsident hat dagegen verlohnen, und als Präsident darf vor etwa zehn Jahren sich dazu verstehen müßte, den maßgebenden Gesetzen der Welt, der internationalen Brücke über den Grenzfluß Rio Grande zu begründen, müßte man in Amerika zu allen möglichen Deutungsstellen keine Zusucht nehmen, um diese Reise ins Ausland dem Volke mündgerecht zu machen.

##### Vier Jahre Kolonialkrieg.

In der „Doff. Ztg.“ gibt Dr. Alfred Zinkoff, Regierungsrat im Reichsministerium, eine Darstellung, die vier Jahre des Kolonialkrieges, in der er den Bestanden der drei großen afrikanischen Schutzgebiete gegenüber der feindlichen Übermacht würdigt und schreibt: Welche gewaltigen Anstrengungen die Feinde gegen unsere Deutsch-Ostafrikaner aufwanden mußten, geht wohl am besten aus der Tatsache hervor, daß gegen die einen und die anderen vier Jahre lang mit ihnen durch unsere Schutzgebiete, weil hier ja das Unüberwindliche Generalle, darunter solche von Entente, wie Amatus, die Operationen richteten und daß allein die englischen Kriegsschiffe für den deutsch-afrikanischen Feldzug bis zum Ende des Jahres 1917 bereits über 6 Milliarden Mark betrogen.

##### Ueber die Wirkung deutscher Offensivfolge in England.

plaudert in der Kieler Zeitung ein Herr Voh, der dreieinhalb Jahre in englischer Gefangenenschaft gewesen und dann entlassen ist. Der Landesbruder fände, wenn möglich er sich nach seiner Ansicht überall genau anzusehen und so selbst er sehr anschaulich die ungewohnte



raube in den englischen Handelshäfen, die geringe Anzahl der dort liegenden Schiffe und die abnorme Stille in den Geschäftsbetrieben der dort lebhaften Hafenhäfen. War auf dem Wege des Schiffsverkehrs gelang es ihm nach seiner Ankunft in Liverpool, 200 Gramm Brot für 22 Schilling und ebensoviele Stodfleisch für 7-8 Schilling zu erwerben.

über die Luftangriffe auf London, von denen er dort wie selbst erlebt hat, erwirft unter Berücksichtigung ein ganz anderes Bild, als es die englischen Zeitungen erkennen lassen, denn die Verstörungen, welche die Allgeerbomben richteten, sind ungenauer und darum ist das Entsetzen, welches bei der Meldung deutscher Angreifer entsteht, nicht zu beschreiben. Die Luftangriffe erfüllen somit voll und ganz ihren Zweck.

Die russischsteils die Engländer vorgehen, erhebt die Nachteile der Deutsche, die in England naturalisiert sind, interessiert, obwohl die Frauen und Kinder Engländer sind und die Söhne teilweise in Frankreich für England bluten. Wie viele deutsche Frauen und Kinder sind während des "Brotzeit" bei der "Santitas" Mitter und viel früher schon ermordet worden. Es war aber keineswegs der "Mord", der viele Schandtat beging, nein, es waren die englischen Soldaten und Polizeitruppen, die dem Schein nach von der Regierung zum Schutze der "Ausländer" geschickt wurden. In Wirklichkeit war es eine "Räuber- und Mörderbande". Diese Raubzüge können alle Deutschen, die jetzt noch hinter dem Stachelbrodt sitzen und hungern, bezeugen, wenn sie Glid haben und wieder einermachen bei herauskommen. Ich behaupte, daß selbst der roheste und brutalste deutsche Verbrecher mehr Gefühl hat als der Durchschnitt-Engländer.

Ende Februar dieses Jahres war ich in einem der besten Militärkämpfer Vittorio Mussibante, wo zum größten Teil nur die besten Kräfte verkehren. Hier wurden außer Musikanten und Tanz aus Sichtbilder vorgeführt. Unter anderem auch ganz gemeine Jüder über unsere Kaiser und über unsere Staatsmänner, jedoch wurde im besonderen die Diktatur in Deutschland im Bilde veranschaulicht und zwar in Berlin, Hamburg und Frankfurt. Das Bild zeigte laufende deutscher Frauen und Kinder, die auf Grund der englischen Blockade verhungert seien. Sodann kamen betrunkenen deutsche "Räuber" und "Mörder" in die Erscheinung, die eine Graben verhörrt wurden. Gegen die Niederchrift der bei Vorführung dieses Films gezeigten schriftlichen Bemerkungen und Erklärungen sträubt sich die Feder. Obgleich ich als Deutscher wußte, daß dies alles gemeine und böse Dingen der "Sohnen" sind, mußte ich doch noch bei dem Befehl verbleiben, als die "Damen" und "Herren" in Hurra und Bravo rufen

ausbrachen. Ich habe auch keinen Engländer gesehen, den man den Gel von solcher Rohheit und Gemeinheit hätte vom Gesicht ablesen können. Ich brauche nicht zu fragen, ob so etwas in Deutschland überhaupt denkbar, gleichwie ausführbar ist! Ich frage nur, ist eine solche Gemüthsart Charakter oder ist das Volk verbezt durch die Regierung? Ich möchte nicht annehmen, daß es Volkseigenem Volk berartige rohe und brutale Gemüthsart predigen. Nach alledem haben wir hier in Deutschland keine Ursache zum Murren. Wir können auf Starke bekommen, was uns zuteilt, hätten die Engländer unsere Arme, unsere Marine und die Luftflotte dann können wir was erleben. Man sieht in Deutschland keine verkommenen und verunreinigten Gestalten auf dem Straßenpflaster liegen, wie ich es in London, Manchester, Liverpool und Hull gesehen habe. Auch hat die deutsche Regierung nicht nötig, zur Aufrechterhaltung der Ordnung farbige herauszusuchen, wie es in England ist. Man sieht in den Straßen Londons und in der Gasse, die in Truss zu 30 und 40 Mann mit schwarzen Offizieren die eigene hungerrnde Bevölkerung einschüchtern müssen. Diese Soldaten haben ganze Dörfer in Ungolshire überfallen und verbrannt. Die Dörfer habe ich selbst gesehen. Viele Deutsche sagen: "Das ist ja lächerlich", ich sage: es ist nur eine der gesamten Menschheit zugeht und seit Jahrhunderten an der Schwarzen geht hat. Meiner Ansicht nach haben wir England bald auf die Knie gezwungen. Wer England kennt, versteht die Zeichen der Zeit.

### Deutschland.

— Kaiser Wilhelm an Finnland. Die "Nordb. Allg. Ztg." meldet: Der Kaiser hat an die finnische Deputation aus Anlaß der Überreichung des Großkreuzes des finnischen Freiheitskreuzes folgende Ansprache gerichtet: "Es ist mir eine große Freude und eine hohe Genugthuung, das finnische Freiheitskreuz aus Ihren Händen entgegenzunehmen, und ich danke Ihnen herzlich dafür. Ich betrachte die Verehrung des Kreuzes an mich als symbolischen Ausdruck derjenigen Gefühle, die das finnische Volk mit dem deutschen Volk verbinden. Diese Gefühle der Sympathie, welche, sind nicht geworden durch den gemeinwirtschaftlichen Kampf der Deutsche und Finnen zusammen auf Finnlands Gefilden ausgefochten haben. Gemeinsam veropfnetes Blut fließt zusammen, namentlich dann, wenn dieses Blut für so hohe und edle Ziele vergossen worden ist, wie das finnische und deutsche im Freiheitskampf Finnlands. Es ist eine herrliche Beweiskennung des großen Kampfes ums Vaterland und um seine eigene Freiheit und Selbstständigkeit, den das deutsche Volk mit Gottes Hilfe unter so erhöhten Anstrengungen und Leiden, aber auch mit nie

ermüdendem festen Willen und kraftvollen Taten führt, daß unsere Wege zu gleicher Zeit mehreren nach Freiheit ringenden Völkern zu ihrem nationalen Erbde und zur Erlangung ihrer Freiheit helfen konnten. Wir haben, ohne diese Worte zu machen, durch unsere Taten das bewiesen, was unsere Gegner laut zu verkünden nicht müde wurden, aber nie zu verwirklichen imstande waren, auch überhaupt nicht verwirklichen wollen, den Schutz der kleinen Nationen im Kampfe um ihre Freiheit. Möchte es Finnland beizubringen sein, in langen Friedensjahren das auszubauen, was es jetzt in Kampf und Not erworben hat; seine Freiheit und Selbstständigkeit, und möchte diese Ertragsfähigkeit für lange hinaus den Reim legen für ein glückliches, vertrauensvolles und berechtigtes Verhältnis der beiden anstrebenden, für ihre Freiheit ringenden Völker. Sie, Herr Minister, beziehe ich herzlich willkommen, als Vertreter Finnlands an meinem Hofe. Was an mir und meiner Regierung liegen wird, Ihre Wünsche Ihnen zu erleichtern, wird gern geschehen".

— Die Überführung der Leiche Gichorns. Die Leiche des Feldmarschalls v. Gichorn ist am Montag in aller Stille vom Schleifweg Bahnhof nach der Gendarmenbrücke im Invaliden-Park überführt. Dort findet am Dienstag nachmittags eine Trauerfeierlichkeit statt.

Der Reichstag zum Tode des Feldmarschalls von Gichorn. Der Reichstagspräsident sandte an den Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm: "Eure Excellenz bitte ich, den Ausdruck tiefster Trauer des Deutschen Reiches über den plötzlichen Tod des Generalfeldmarschalls von Gichorn entgegenzunehmen. Dahingerafft nicht in blühiger Schwelt, sondern durch furchtbaren Menschenmord kurz auch er den Heldentod höchstehrender Hingabe für das Vaterland."

Ein eckiges Wort. Ein Telegramm, das vielleicht als eine Art Glaubensbekenntnis angesehen werden kann, erhielt vor einigen Tagen die Saale-Regierung von dem jetzt zum Chef des Admiralsstabes aufsteigenden Admiral Scher. Der Wortlaut des Telegramms ist der folgende: "Schreiten wir mit vereinter und gemeinschaftlicher Kraft, denn wird unsere Zukunft vor britischer Hoheit und Nachsicht sicher sein. Der Deutsche ist zu gut, um Englands Knecht zu werden. Unwahr Scher."

Auch Sachsen protestiert gegen die Bezeichnung Berlin. Auch das ist ein Zeichen der Unzufriedenheit der sächsischen Regierung mit der bayerischen Regierung beim Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes dringend Vorstellungen gegen die Bezeichnung Stellung Berlin in der Reichsüberlegung erhoben. — In Berlin sollen bekanntlich weiter 250 Gramm Fleisch ausgegeben werden.

Verantwortlicher Redakteur Franz Röhner in Merseburg. Druck und Verlag von F. H. Röhner in Merseburg.

### Anzeigen.

#### Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten werden die Verkaufserlöse von Mineralwässern im Ausschank hierdurch anzuweisen. Getränke, gleichviel ob Cholera droht oder nicht, müssen in einem öffentlichen Wärmegrade von etwa 10 Grad Celsius abzugeben. Merseburg, den 2. August 1918. Der Königliche Sanitätsrat. S. B. v. Grone.

#### Ausgabe der Butter und Margarine

am Sonnabend den 10. Aug. 1918. Abgabe der Marken bis Donnerstagsabend.

Es werden ausgeleitet an die Kunden der Butternellen: 6. Kameda - Gutenbergr., 7. Konsum-Verein - Rauchkammerstraße, 8. Leichmann - Unt. Altenburg, 40 gr Margarine zum Preise von 18 Pfennigen.

an die Kunden aller übrigen Butternellen 40 gr Butter zum Preise von 25 Pfennigen.

Auf jede Zulasskarte (mit dem Aufdruck K 8 und G) werden in allen Stellen 50 gr Butter zum Preise von 31 Pfennig verabfolgt.

Merseburg, den 6. August 1918. Das städtische Besenmittellamt. A. H. 2186/18.


Kopfsch. u. Fleischwarenverhandlung findet am 6. August 1918 bei Hoffmann, Ob. Breite Str. 4 nachm. v. 2-3 Uhr Nr. 1601-1700 3-4 1701-1800 statt. Ein Ansuchen auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht. L. A. 1.965/18.

Merseburg, den 6. August 1918. Das städtische Besenmittellamt.

Ein eiserner Stubenofen zu verkaufen. Gekleintenteil 4.

1 Trumeaux-Spiegel, 1 Tisch, sowie 2 Federbetten m. Kopfkissen zu verkaufen. Hüttenstraße 2 I.

Eine Ziege zu verkaufen. Meißner Str. 2.

 Gestern erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser lieber, unergetzlicher Bruder

## Herbert Altmann

Kanonier in einem Feld-Artillerie-Regiment im Alter von 19 Jahren am 16. Juli in den schweren Kämpfen an der Waage durch Kopfschuß den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Merseburg, den 6. August 1918. In tiefem Schmerze Karl Altmann und Kinder.

 Am 29. Juli d. Js. erlitt den Heldentod unser lieber Sportbruder

## Arthur Hoffmann,

Unteroffizier in einem Feld-Artillerie-Regiment. Wir verlieren in ihm ein überaus treues und eifriges Mitglied. Seit Bestehen des Vereins hat er sein Streben und Arbeiten zum Wohle beschränkt in den Dienst gestellt. Seltener werden wir nie vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Reiplich, den 5. August 1918. Sport-Klub, "Fisch auf". Der Vorstand.

Statt Karten. Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme, welche uns bei dem so frühen Hinscheiden unseres unergetzlichen Lieblings zuteil geworden sind, sprechen wir nur hierdurch unsern innigsten Dank aus.

Merseburg, den 5. August 1918. Familie Furchner.

Dank. Für die überaus zahlreichen Beileidsbezeugungen bei dem Verluste unserer teuren Entschlafenen sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aus.

Meißner, den 5. August 1918. Im Namen aller Sinterbliebenen Paul Stephan.

Sonntag den 4. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr, starb plötzlich nach kurzem Krank-lagerim Diakonissenhaus Halle a. S., meine liebe Frau, unsere gute Mutter und einzige Tochter


## Hedwig Zimmermann

verw. Kreysing, geb. Klingner im Alter von nahe 38 Jahren.

Dies zeigt-n in tiefem Schmerze an die trauernden Hinterbliebenen

Conrad Zimmermann, z. Zt. im Felde, nebst Kindern und Eltern. Osw. Klingner und Frau.

Brehna und Merseburg, den 5. August 1918. Die Beerdigung findet Donnerstag den 8. August, nachmittags 4 Uhr in Brehna vom Trauerhause aus statt.

 Nachruf. Bei den schweren Kämpfen in Frankreich erlitt den Heldentod unser lieber Jugendfreund, der Garde-Schütze

## Albin Lange

Jahrgang des Eisernen Kreuzes II Klasse im blühenden Alter von 22 Jahren.

Im fernem Westen, da gähnt ein Grab, Da lenkt' man Dich, Du Freund hinab. Nun liegt Du dort im fremden Land, Gebettet von treuer Freundeshand.

Du opferst Zukunft und Jugendglück, Und kehrt sie wieder in die Heimat zurück. Du gabst Dein alles, Dein Leben, Dein Blut, Du gabst es hin mit heiligem Mut.

Und wir? Wir können nur weinen und beten, Für Dich, der da liegt, bleich blutig, zertreten. Denn es gibt kein Wort, für das Opfer zum Dank, Und es gibt keinen Dank für den, der da lant.

In Liebe und Dankbarkeit gewidmet von den jungen Mädchen zu Bündorf.

Einsp. Fuchs zu verkaufen. Zeimpler, Corbeha, Bahnhofstr. 64.

Ein Eisengestell (Bude), 8x9 Meter, passend für Schauhalter oder Baubude, ist zu verkaufen. Große Ritterstr. 10.



## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung des § 9d des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung dieses Gesetzes, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Jede Abänderung oder Untermittlung von Militärwaffen insbesondere die Entfernung von Stempeln und ähnlichen Kennzeichen ist verboten.

Zu den Abänderungen werden, soweit die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachungen über den Verkauf von Waffen und Munition werden in Erinnerung gebracht.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. August 1918 in Kraft. Magdeburg, den 31. Juli 1918.  
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.  
S o n t a g, Generalleutnant.



Verkaufe ein Paar schwere, sowie ein Paar leichte

## Arbeitspferde

von 8 Stück die Wahl,  
Th. Böhme, Weizenfels, Gr. Rolandstr. 43,  
Telephon 338.

## Wiefenverpachtung.

Die den Ziegeleien Erben gehörigen Wiesen, circa 12 Mrg., in Brehler Flur gelegen, sollen Sonntag d. 11. Aug., nachm. 4 Uhr im Gasthause zu Brehler verpachtet werden. Bedingungen im Termine. Bauer, Bürovorsteher.

## große Läufer-schweine

preiswert zum Verkauf.  
Paul Nachsel,  
Gr. Ritterstr. 12.

## Ziegenbock

zu verkaufen. Näheres bei Kaufmann Steiner, Neumarkt.

## Grude

zu verkaufen  
Unterh. Puppenwagen od. Sportwagen zu kaufen gesucht.  
Häckerstraße 10.

## Gaskocher

mögl. 2 Kammen mit Gummi-schlauch zu kaufen gesucht.  
Offert in Preisang. unt. Gas an die Exp. d. Bl.

## Ziegenmilch,

täglich ¼ Liter, gegen gute Bezahlung, Garten- u. Küchenabfälle, gesucht  
Friedrichstr. 30.

## 4000 Mark

lofort oder 1. Oktober auf 1. Hypothek auszuliehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

## Fabriks- u. Lagerräume

(circa 450 qm) zu vermieten  
Halleische Str. 38.

Die Wohnung des Herrn Regierungs-Baumeister Prengel, Gessnerstraße Nr. 2,

ist wegen Verlesung zu vermieten und 1. Oktober oder früher zu beziehen. Näh. Unter-Altenburg 61 zwischen 4-6 Uhr.

## Gut möbliertes Zimmer

lofort oder 15. August an besseren Herrn zu vermieten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer per 15. Aug. od. 1. Sept. an 1 ev. 2 alleinst. Herren zu vermieten  
Frau Gottschalk,

Merseburg, Wisnardsstraße 6, part. Nähe Bahnhof u. Straßenbahn.

Anständige Schlafstelle offen  
Reumaer Straße 24, Hinterhaus unten.

Freundl. Schlafstelle offen  
Obere Breite Str. 16, 2 Treppen.

## Schlafstelle

zu vermieten  
Neumarkt 43.

## Schlafstelle

lofort besiehb. Wehse-Wauer 11, pt. Suche zum 15. August ein nettes möbliertes Zimmer evtl. mit voller Pension.  
Off. u. B 100 a. d. Exp. d. Bl. erb.

## Möbliertes Zimmer

von jungem Mann lofort gesucht.  
Off. u. P T 100 a. d. Exp. d. Bl.

## Junges Ehepaar mit 2 Kindern

sucht zum 1. 9. oder 1. 10. Wohnung (Stube, Kammer u. Küche).  
Werte Off. mit Preisangabe unter K J an die Exped. d. Bl.

## Junges Ehepaar sucht Wohnung

lofort oder 1. 10. Wenden Schmalestraße 28.

## Gut möbliertes Zimmer

für 1 Dame evtl. nahe des Güterbahnhofs. Offerten u. Zimmer an die Exp. d. Bl.

## Junges neuvermähltes Ehepaar (Beamter) sucht lofort oder 1. Sept. hübsch möbliertes Zimmer

Preis wöchentlich 10 - 12 Mark. Off. unter L K 100 postlagernd Deuna Werthe.

## Möbliertes Zimmer mit 2 Betten

zu mieten gesucht. Off. u. Kr a an die Exped. d. Bl.

## Unfähiger junger Mann sucht möbliertes Zimmer.

Off. u. 1004 an die Exped. d. Bl.

## Völlig ratlos

wird manche Hausfrau im Winter dastehen, die es versäumt hat, rechtzeitig genügend Vorräte für den Winter einzuzwecken. Dem heuge man vor! - Weckapparate, Gläser usw. bekommen Sie bei

## Paul Ehlerl,

Butenplan 11,  
Fernruf 329.

## Brennend

ist für viele die Frage: „Was tue ich gegen Rheuma, Nöhs, Gicht, Influenza, Nerven- od. Herz-Leiden, Kurntel usw.?" Nehmen Sie ein Dampf, Licht, Moor, Föhren-nadel, Sauerstoff- od. Sauerstoffbad, eine elektr. od. Heißluftbestrahlung, Vibrationsmassage, es wird Ihnen guttun. Johannesbad, Merseburg, Johannesstraße 10,  
1 Min. v. Markt. Fernr. 245

## Ton-

## Einlege-Töpfe

in allen Größen empfiehlt billigst  
Otto Bretschneider,  
Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte.

## Deutsch-nationaler Handlungsgehilfen-Verband

Ortsgruppe Geseftal.

Sonntag den 11. August, nachmittags 3 ¼ Uhr im Stebelschen Saale (Bahnhof Frankleben)

## Öffentlicher Vortrag

des Herrn Gauvorsteher Ernst Richter a. Magdeburg über  
Der Krieg u. Deutschlands wirtschaftliche Zukunft.

Freie Aussprache. Eintritt frei.  
Alle kaufmännischen Angestellten und sonstige national gesinnten Kreise sind herzlich eingeladen.  
Der Vorstand.

## Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemal. Kriegsteilnehmer, Sitz Berlin

Ortsgruppe Merseburg.  
Mitglieder = Versammlung  
am Freitag den 9. August cr. in der „Junferburg.“

## Neues Schützenhaus.

Freitag den 9. August, abends 8 Uhr  
großes  
Künstler-Konzert

zugunsten der hiesigen Lazarett.

Ausführende:  
Konzertmeister Ewald Ohl, Halle (Violine),  
Margarethe Ohl, Halle (Violine),  
H. Brückmann, Halle (Viola-Klavier),  
O. Hartmann, Halle (Cello)  
Solisten des Halleschen Stadttheaters.

Kartenvorverkauf bei Herrn Frabert und im Neuen Schützenhaus: 1. Platz 2,- Mk, 2. Platz 1,- Mk

## Kammer-Lichtspiele!

Kleine Ritterstraße 8 Fernruf 529

Ab heute Dienstag bis Donnerstag großes Doppelprogramm:

## Der rätselhafte Blick!

Spannender Detektiv-Film in 4 Akten mit Stuart Webbs.

## Hinter verschlossenen Türen!

Ergreifendes Gesellschafts-Drama in 4 Akten mit Lotte Neumann.

Außerdem ein prächtiges Beiprogramm.

## Ich kaufe Gemüse aller Art

und zahle bar bei Abnahme.  
Albert Trebst, Merseburg,  
Fernruf 10, Fernwort „Trebst“.

## Linoleum-

## Bohnermasse

in Dosen von ca. 220 Gramm zu haben bei

## Otto Dobkowitz, Merseburg.

Franz Wengler, Weizenfels,  
Eletrotechnisches Installations-Büro,  
Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen im Anschluß an Überlandzentralen. - Motoren schnellstens lieferbar.

## Dachpappe

Teer

Carbolineum

Holzteer  
empfehlen

## Eduard Klaus

Windberg 2.  
Achtung!

Sable für alle wollene Strumpfweberei  
Alle 1,55 MZ. für Sampon und Metallo höchste Preile.

Frau Irmisch, Johannsstr. 16, pt. Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Kaufm. Rud. Sack, Leipzig, Johannsplatz 3,  
ev. luth., ich, volla, militärisch, i. p. 15. oder bald Stelle als Exped., Page etc. Kontorist od. Revisorator.

## Ein Bäckerlehrling

wird lofort gesucht  
Deigrube 41.

## Kinderfräulein,

nicht unter 18 Jahren für drei Kinder von 5, 7 und 8 Jahren lofort gesucht.  
Frau Johannes Hamann,  
Gefurt, Schloßstr. 13.  
Angeb. mit Bild u. Gehaltsanprüchen erbeten.

## Witlere Frau sucht Stellung als Wittwatterin

bei älterem Herrn. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

## ehrl. laub. Hausmädchen,

erfahren in Hausarbeit, Wästen u. Ausbessern, bei gutem Lohn.

## Frau von Grone,

Merseburg, Domstr. 4.  
1 Arbeiter  
oder Arbeitsburshen  
lofort gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

## 2 tüchtige Köchinnen,

## 2 Küchenmädchen

zum sofortigen Antritt bei hohem Lohn gesucht.

## Kantine Grumpa.

Jg. Mädchen od. Frau,  
welche im Nähen geübt ist, wird in dauernde Beschäftigung gesucht.

## Frz. Hildebrandt,

Nl. Ritterstr. 13.  
Suche zum 1. 9. ein nicht zu junges Mädchen f. alle häuslichen Arbeiten.  
Frau Kaufmann Hedwig Adelt,  
Reuthberg b. Dürrenberg.

## Einfegerin

für Buchdruckschreiberei zum sofortigen Antritt gesucht.  
Th. Röhner, Buchdruckerei,  
Dgrube 9.

## Ordentliche Frau

zur Aufwartung gesucht  
Frau Bürgermeister Dr. Mosbach,  
Böhlstr. 6, 2. Etz.

## Aufwartung

gesucht  
Rauhteder Str. 21 I.  
Hierzu eine Zeilung.



Provinz und Umgegend.

† Mieslau, 5. Aug. Ein Einbrecher wurde gefaßt, als er im Begriff stand, mit einem großen Bündel Kleidungs- und Wäscheutensilien aus dem Hofst.

† Verburg, 5. Aug. Zum ersten Male erscheint diesmal im südlichen Ostpreußen ein in der Provinz in Verburg, und zwar mit einem selbständigen Etat.

† Verburg, 5. Aug. Zum ersten Male erscheint diesmal im südlichen Ostpreußen ein in der Provinz in Verburg, und zwar mit einem selbständigen Etat.

† Verburg, 5. Aug. Zum ersten Male erscheint diesmal im südlichen Ostpreußen ein in der Provinz in Verburg, und zwar mit einem selbständigen Etat.

† Verburg, 5. Aug. Zum ersten Male erscheint diesmal im südlichen Ostpreußen ein in der Provinz in Verburg, und zwar mit einem selbständigen Etat.

† Schmettau, 5. Aug. Zubeuhänge haben in voriger Nacht etwa um 12 Uhr unweit der Eisenbahnbrücke an der Magdeburger Seite Schwellen über den Eisenbahnkörper gelegt.

Merseburg und Umgegend.

6. August.

† Im Kampfe fürs Vaterland erlitt den Heldentod der Kanonier des 1. Bataillon des 1. Regiments der Kaiserlichen Artillerie-Regiment Serber.

† Die Verkäufer von Mineralwasser sind nach einer Bekanntmachung des Landratsamtes angeklagt worden.

† Eine feiner Verordnung zur Durchführung der Reichsgerichtsordnung im Kreise Merseburg.

† Kartellbeschlüsse. Die Provinzialratsoffiziale sind bekannt, daß der Erlaßbescheid für den Zeitraum vom 1. bis 10. August auf 9. März festgesetzt worden ist.

† Kaiserlich-Preussische. Durch Verordnung vom 30. Juli 1918 (R. G. Bl. Nr. 109) hat der Reichspräsident die Kriegserneuerungssanktion.

† Das Ende der diesjährigen Marmelade. Die Reichsstelle für Viehwirtschaft und Viehzucht hat die Reichsstelle an inländischer Marmelade aus dem vorjährigen Ernte.

† Milch sofort absetzen. Die an die Hausbesitzer geleistete Milch, die vor dem Gebrauch sofort abzu-

† Die Abgabe der Milch. Die Milch, die vor dem Verkauf sofort abzugeben ist, ist zu erlösen.

† Die Provinzialratsoffiziale weist auf folgendes hin: Um für den Bedarf von Heer und Marine größere Mengen Schweine zu sichern.

† Strafbau für unerlaubtes Kopulieren. Die Sachliche Schulungsschritte: Was erprobte Lehrer vorausgesetzt haben, ist eingereicht.

† Erhebung der Mannschafslöhne. An das Königlich Preussische Kriegsministerium hatte der Reichstags-

† Der Reichsverband der Provinz Sachsen wird in den Herbstferien eine Vertreterversammlung in Magdeburg abhalten.

† Strengere Kontrolle auf den Eisenbahn. Zur Überwachung des reisenden Publikums.

† Maria wollte ruhig ihres Weges weiter gehen und suchte nur einen Moment unachtsam mit der Hand.

Du Jungfer Königin.

Original Roman von H. Courths-Mahler.

8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Maria lagte ihr, daß sie eine Stellung gefunden habe, und morgen abfahren würde.

Frau Steinmann war sehr neugierig und hätte Maria gern ausgetanzt.

So begnügte sich Frau Steinmann, Maria Glück zu wünschen für ihren neuen Stellung.

Maria dankte, und als sie dann allein war, verzehrte sie ihr frugales Mahl.

2. Kapitel.

Am andern Tage erreichte Maria gegen drei Uhr die kleine, ihr von Frau von Kroned bescheidene Station.

Wie viele ihr anbesohlen hatte, gab sie ihren Gedächtnis dem Stationsvorsteher, mit der Bestimmung, daß

Dann machte sie sich auf den Weg. Der Beamte zeigte ihr den Weg.

Der Beamte zeigte ihr den Weg. Er lag schurgrabe vor ihr und führte mitten durch den Wald.

Der Beamte zeigte ihr den Weg. Er lag schurgrabe vor ihr und führte mitten durch den Wald.

wäre, und welchen Ränder er auf Menschenbergen ausliehen konnte.

Es war ringsum ganz still und menschenleer. Nur die Vögel zwitscherten eifrig im Weidwerk.

Neben Vogel hat kein warmes Nest — aber ich bin heimtückisch, dachte sie traurig und ging weiter.

Es wurde ihr warm beim Gehen. Sie nahm den Hut vom Kopf und trug ihn in der Hand.

Sie ahnte nicht, wie wunderbar ihre schöne Erscheinung in diesen ersten, heißen Frühlingstagen daste.

Wohl die Hälfte des Weges mochte sie zurückgelegt haben, ohne daß ihr ein Mensch begegnet wäre.

Maria wußte, daß sie geradwegs halten mußte, um nach Kroned zu gelangen.

Der eine der beiden Herren, den Maria zuerst erblickte, trug das grüne Waldmannsweib eines Förstlers.

Der eine der beiden Herren, den Maria zuerst erblickte, trug das grüne Waldmannsweib eines Förstlers.

Der eine der beiden Herren, den Maria zuerst erblickte, trug das grüne Waldmannsweib eines Förstlers.

Der eine der beiden Herren, den Maria zuerst erblickte, trug das grüne Waldmannsweib eines Förstlers.

Maria wollte ruhig ihres Weges weiter gehen und suchte nur einen Moment unachtsam mit der Hand.

Die sie sich aber darüber schuldig geworden war, richtete sich der jüngere Herr plötzlich auf und sah Maria vor sich.

Maria war zumeist, als bestünde sie sich in einem Laubwald.

Auch er schien es nicht lassen zu können, daß Maria so plötzlich hier vor ihm stand.

Der Fremde sah ihr unverwandt nach und hörte nicht mehr, was sein Begleiter sprach.

Der Förster schätzte den Kopf noch energischer.

Der Förster schätzte den Kopf noch energischer.

Der Förster schätzte den Kopf noch energischer.

Der Förster schätzte den Kopf noch energischer.

Der Förster schätzte den Kopf noch energischer.

Der Förster schätzte den Kopf noch energischer.











Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft und dergl., so kommen als Selbstverfänger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen.

Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Zirrenanstalten, Krankenbäusern, Waisenbäusern und dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Mitglieder dieser Anstalten.

Inhaber von Betrieben oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Betrieben, z. B. Beamte, die nach ihrer Befehlsbefugnis Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstverfänger anzusehen.

Der Kreis-Vorstand kann die Anträge auf Selbstverfänger solcher Personen, die sich während des Krieges großer Verdienste wegen die zur Sicherung der Volksernährung erlassenen Vorschriften schuldig machten, ablehnen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Selbstverfänger aus ihren selbstgekauften Früchten verbrauchen:

- zur Ernährung der Selbstverfänger auf den Hof für die Zeit vom 16. August 1918 ab:
  - an Getreide monatlich 9 Kilogramm,
  - an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt 2 Kilogramm,
  - an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt 1 Kilogramm, Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte,
  - an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 Kilogramm,
  - an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 Kilogramm.
- zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes die vom Reichsanwalt festgesetzten Mengen; sie dürfen nur in gebrochenem Zustande verfüttert werden, soweit nicht der Kommunalverband Ausnahmen gestattet;
- zur Befestigung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Futter:
  - an Winterroggen bis zu 155 Kilogramm,
  - an Sommerroggen bis zu 160 Kilogramm,
  - an Winterweizen bis zu 190 Kilogramm,
  - an Sommerweizen bis zu 185 Kilogramm,
  - an Spelz bis zu 210 Kilogramm,
  - an Gerste bis zu 100 Kilogramm,
  - an Hafer bis zu 150 Kilogramm,
  - an Mais bis zu 150 Kilogramm,
  - an Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Peluschken) und an Bohnen bis zu 200 Kilogramm,
  - an großen Bifloria-Erbsen und an Aderbohnen bis zu 900 Kilogramm,
  - an Linen bis zu 100 Kilogramm,
  - an Saatweiden bis zu 100 Kilogramm,
  - an Lupinen bis zu 200 Kilogramm,
  - an Mischfrucht beliebigen Säbe nach dem Mischungsverhältnis der Früchte,
  - an Buchweizen bis zu 100 Kilogramm,
  - an Hirse bis zu 30 Kilogramm.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Wirtschaftsangehörigen des landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1919 zu ernähren, so können nur so viele Personen als Selbstverfänger anerkannt werden, wie bis zum 15. September 1919 voll versorgt werden können.

Alle übrigen Personen sind als Versorgungsberechtigte bei der Krisisbehörde zum Empfang von Brotmarken anzusehen.

Bei der Anerkennung als Selbstverfänger gehen Schwerarbeiter den anderen Haushaltsangehörigen vor. Kinder unter 2 Jahren treten dahinter zurück. Hiernach sind nur noch Wöchner, nicht sogenannte Teil-Selbstverfänger zulässig.

Jeder Selbstverfänger kann auf sein Recht verzichten, wenn er das bis zum 15. September 1919 zuziehende Getreide oder Mehl an den Kommunalverband abliefern.

## 2. Versorgung der Selbstverfänger.

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Gerst, Grüns, Graupen, Kleien oder anderen Erzeugnissen verarbeiten lassen will, braucht dazu eine Mahl- oder Schrotkarte. Diese stellt die Kreisförstelle aus.

Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für den Bedarf von höchstens 2 Monaten ausgestellt werden.

Auf Grund der Mahlkarten kann der Selbstverfänger die auf der Mahlkarte bezeichneten Brotgetreidemengen zur Mühle befördern. Vorher hat er die Säge mit den vorgezeichneten Anhängseln zu versehen. Aus diesem muß sich der Inhalt der Säge nach Fruchtarten und Gewicht, sowie Namen und Wohnort des Selbstverfängers ergeben. Der Anhängsel muß am Getreideband verbleiben.

Gleichzeitig mit dem Getreide hat der Selbstverfänger dem Müller die Mahlkarte zu übergeben.

## 3. Die Mühlen.

Der Müller darf Getreide ohne Mahlkarte nicht annehmen. Er hat sofort nach dem Empfang des Getreides dies zu wiegen und auf beiden Abschnitten der Mahlkarte das Gewicht zu bezeichnen.

Geht der Landwirt mehr Getreide an, als ihm freigegeben ist, so hat der Müller die Annahme dieses Überschusses zu verweigern. Ist es weniger, so hat er das tatsächliche Gewicht ausdrücklich auf der Karte zu bezeichnen.

Im Wege der Tauchmüllerei hängt der Müller dem Selbstverfänger nach der Menge des abgemessenen Brotgetreides Mehl und Kleie aus.

Der Müller muß die Menge des ausgehändigten Mehles und der Kleie auf beiden Abschnitten der Mahlkarte und auf dem Anhängsel bezeichnen. Den Abschnitt 1 der Mahlkarte behält der Müller als Unterlage für die Eintragung in das Mahlbuch. Er hat ihn sorgfältig aufzubewahren und regelmäßig nach 14 Tagen mit einer Verdichtungsprobe des Mahlbuches der Kreis-Förstelle einzureichen. Den Abschnitt 2 erhält

der Selbstverfänger zurück. Er hat ihn sorgfältig aufzubewahren.

Roggen und Weizen sind mit 94 Prozent, Gerste mit 85 Prozent auszumahlen.

Der Müller darf für das Mahlen oder Schrotten von Getreide Mahlofen in Form der Meße nicht erheben, vielmehr ist dieser in bar zu entrichten.

Der Müller hat die gesamten Erzeugnisse aus dem Vermahlen einschließlich Kleie und aller Abfälle dem Selbstverfänger restlos zurückzuliefern.

Von der Tauchmüllerei darf nur in den Fällen abgegangen werden, in denen Selbstverfänger minderwertiges, schlechtes Getreide liefern, so daß es im Interesse der übrigen Selbstverfänger liegt, das das Mehl aus dem geleisteten minderwertigen Getreide dem Mähdreher selbst wieder aufzunehm. In diesem Falle haben die Mühlen das Mahlgut mit der ordnungsmäßigen Mahlkarte zu belegen. Die Säge müssen mit dem Anhängsel versehen sein.

Der Müller ist zur Führung eines Mahlbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet, in das er die Eingänge des Getreides und die Ausgabe an Mähdrehererzeugnissen, sowie das Ergebnis der Vermahlung täglich einzutragen hat.

Der Überbringer des Getreides und der Abholer der Mähdrehererzeugnisse haben in dem Mahlbuch die Eintragungen zu bezeichnen und sind neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

Zur Durchführung der Tauchmüllerei wird dem Müller von der Kreis-Förstelle ein Vorrat an Mehl und Kleie zur Verfügung gestellt. Dieser Vorrat muß dauernd als eiserner Bestand in Mehl und Kleie oder einer entsprechenden Menge von gefüllten, trockenem Getreide in der Mühle vorhanden sein. Die Größe des Vorrats wird von der Kreis-Förstelle festgesetzt auf dem ersten Blatt des Mahlbuches eingetragen. Die Lagerung des Vorratsgetreides und der Mähdrehererzeugnisse sowie des minderwertigen Selbstverfängergetreides und der Mähdrehererzeugnisse hat so zu geschehen, daß die Aufnahme des Bestandes an der Hand des Mahlbuches und der Mahlkarten jederzeit möglich ist.

Ergeben sich aus der Tauchmüllerei Ersparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schundmenge (Verlustprozent) durch Mehrausbeute erzielt werden, so sind diese monatlich der Kreis-Förstelle nach Art und Gewicht zur Verfügung zu stellen.

Der Selbstverfänger ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm belassene Früchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kommunalverband zugewiesen ist und dessen Name auf der Mahlkarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung der Kreis-Förstelle zulässig.

Der Selbstverfänger hat sich bei besonderen Umständen besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht und sein Verbot bezieht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

Mühlen, die nicht der Mühlenvereinnung e. G. m. b. H. Merseburg angehören, werden in der Regel zur Verarbeitung von Selbstverfängergetreide nicht zugelassen. Nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstverfänger vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

## II. Wirtschaftsarten.

Wie bisher führt die Kreisförstelle Wirtschaftsarten. Jeder Unternehmer ist zu angemessener Auskunft verpflichtet.

Besitzer von Dreifachmählen (auch Landwirte), die für andere gegen Lohn dreihen, sind verpflichtet, über das von ihnen an Lohn ausgedrochene Getreide Buch zu führen. Hierbei müssen sie den Namen des Getreidebesitzers, den Tag und die Zeitdauer des Ausdrochens sowie die genauen Gewichte der erdrochene Getreidemengen nach Fruchtarten getrennt - eintragen. Auch die Größe der Fläche, von der das ausgedrochene Getreide stammt, ist möglichst zu vermerken.

Abschrift des Druckbuchs hat der Besitzer der Kreisförstelle bis zum 10. jeden Monats einzureichen.

## III. Auslandsgetreide- und Mehl.

Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen, Roggen, Gersten, Paternmehl, das aus dem Ausland stammt, oder aus ausländischem Getreide vermalen) in den Gebirgsraum hat, ist verpflichtet, der Kreis-Förstelle die vorhandenen Mengen bis zum 15. August 1918 und, soweit er den Gebirgsraum nach dem 15. August 1918 erlangt, binnen 3 Tagen nach Erlangung des Gebirgsraums unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abgeschlossen hat, deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl der im Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat der Kreis-Förstelle hiervon hierüber Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige verpflichtet nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, das an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Exemplaren bei der Kreis-Förstelle einzureichen.

In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungs-ort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungs-ort ist unrichtig nachzuweisen. Als Nachweis ist ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtpreise oder Pollenzeugnisse als Nachweis anerkannt werden.

Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Ex. der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslands-mehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

Für den Fall, daß die Kreis-Förstelle die Überlassung des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, finden die Vorschriften der §§ 1 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 229) Anwendung.

Der gewerbsmäßig ausländisches Mehl oder Getreide der in § 33 bezeichneten Art in den Kreis Merseburg eingeführt hat, ist verpflichtet, bei der Kreis-Förstelle wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Säbender, Bäder, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Kreise Merseburg wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverband wohnen, solchen Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer im Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäder- und Konditoren, die Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide oder Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Sorten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

Am 15. und letzten jeden Monats ist das Lagerbuch abzuliefern. Das Lagerbuch muß für den Zeitpunkt in der Nachträge vorhanden ist, ist abzuliefern und als Bestand für den nächsten Monat vorzutragen.

Aber das Auslandsgetreide und Mehl haben Säbender, sowie die nach § 33 in Frage kommenden Müller, Bäder und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige der Kreis-Förstelle abzugeben.

Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verbraucht werden.

Müller, Bäder, Konditoren und Säbender, die Auslandsgetreide oder Mehl im Mehl haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

Die daraus resultierende Verantwortung ist in den Verkaufsbüchern von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware gelindert aufzuheben und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

Mehl der im § 33 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide er-mahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweilig bestehenden Kleinanbelschätzpreisen.

## IV. Saatgutverkehr.

Zu den Anträgen auf Ausstellung von Saatkarten müssen die vom Königlich Preussischen Landesgüterbeamt vorgezeichneten Formblätter benutzt werden. Eine entsprechende Anzahl solcher Formblätter haben die Orts-behörden erhalten. Von dort können die Landwirte solche entnehmen.

## V. Strafen.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wird die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 2 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Daneben kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Verletzt der Inhaber oder Leiter eines gewerblichen Betriebes die ihm hier auferlegten Pflichten und erweist er sich damit als unauerlich, so kann der Kreis-Vorstand seinen Betrieb zeitweise oder dauernd schließen.

## VI. Uebergangsbestimmungen.

Vorstehende Verordnung tritt am 5. August 1918 in Kraft mit Ausnahme der Kreisföhrung für Brot und Mehl, die erst mit der Eröffnung der Brotmengen in Kraft treten.

Merseburg, den 31. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B. von Grone.



